Kostenreglement – Jugend-plus

Für die Dauer des Aufenthalts einer Klientel bei Jugend-plus wird zwischen dem fixen Tagestarif und den Nebenkostenleistet unterschieden. Für die Tagespauschale benötigen wir das separate und unterzeichnete Kostengutspracheblatt.

1. Unterbringungskosten / Pauschalen

Die Unterbringungskosten werden entsprechend dem Bedürfnis und Art der Anfrage bei der Anfrage besprochen.

Internes und externes Wohnen

Angebot	**Tarife**
B1 / Homebase (365 x 24)	CHF 130 / Kalendertag
B2 / Wohn-Integrationscoaching in externen Studios oder WGs, exlusive Lebensmittel und allg. Auslagen	CHF 2200 / Monat
B3 / Beratung zur Eigenständigkeit Punktuelle Beratung zur Selbständigkeit; exkl. Wohnungs-miete, Lebensmittel und allg. Auslagen	CHF 560.- / Monat

Wochenendentlastung mit Ferien

Angebot	**Wochenenden**	**Die ersten 2 Probewochenenden**
Tarif A: Freitagabend bis Sonntagabend inkl. 2 Übernachtungen	CHF 280	SRF. 310
Tarif B: Samstag bis Sonntagabend inkl. 1 Übernachtung	CHF 215	SRF. 240
Weitere Ferientage inkl. Übernachtung	CHF 140	

2. Zusätzliche Kosten

Für das interne und externe Wohnen können in besonderen Fällen zusätzliche Kosten entstehen. Dabei kann es sich um erhöhten Betreuungsbedarf (Krisen, Krankheit, Unfall) oder um zusätzlichen administrativen Aufwand handeln.

Bei Wochenend- und Ferienplatzierungen werden Sitzungen, Berichte und Koordinationsaufgaben separat verrechnet.

Solche Leistungen werden mit CHF 100. - / Stunde verrechnet oder bei längerfristigen und planbaren kann eine Pauschale vereinbart werden.

Muss an Wochentagen eine Tagesstruktur bereitgestellt werden, werden diese zusätzlichen Kosten nach Aufwand verrechnet.

3. Die Unterbringung in Felsberg beinhaltet

- Individuelle Betreuung und Begleitung des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen
- Unterkunft und Essen
- Sozialpädagogische Unterstützung
- Unterstützung in Krisensituationen
- Koordination und Standortgespräche, inkl. Protokoll. Bei Wochenend- und Ferienplatzierungen wird dies zusätzlich verrechnet.
- Administration, Inkassowesen

4. Abbrüche

Bei einem unmittelbaren Abbruch der Unterbringung werden zehn Tage nach Abbruch weiterverrechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich oder nach Austritt mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

6. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist fürs inerne und externe Wohnen beträgt 14 Tage.

7. Grundausrüstung

Genügend Wechselkleider, Arbeitskleider, Schuhe, Hausschuhe, Schulmaterial, persönliche Hygieneartikel,

8. Persönliche Nebenkosten

Persönliche Nebenkosten sind nicht in den Pauschaltarifen inbegriffen und müssen auf Seite vier separat geregelt werden.

9. Versicherungen

Die Kinder/Jugendlichen sind durch Jugend-Plus nicht gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert.

10. Tarifänderungen

Für Änderungen des Kostenreglements werden drei Monate im Voraus Kostengutsprache eingeholt.

11. Hinweis zur Kostenübernahme bei Minderjährigen

Die Kosten für (externe) Kindesschutzmassnahmen (Fremdplatzierungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, etc.) sind grundsätzlich von den Inhabern der elterlichen Sorge zu tragen, soweit nicht Dritte (Krankenkassen, Versicherungen, etc.) zahlungspflichtig sind. Subsidiär muss die Gemeinde am zuständigen Unterstützungswohnsitz diese Kosten tragen (Art. 63a EGzZGB).

Die Bedürftigkeit der Eltern ist durch die Sozialbehörde am Unterstützungswohnsitz abzuklären. Massnahmen zum Schutz von Kindern sind möglichst rasch umzusetzen und dürfen nicht durch allfällige Konflikte betreffend die Zuständigkeit für die Kostenübernahme verzögert werden. Bedarf die Abklärung der Bedürftigkeit der Eltern Zeit, so hat die Gemeinde am Unterstützungswohnsitz auf Antrag der KESB oder eines dafür eingesetzten Beistands vorläufige Kostengutsprache zugunsten der beantragten Institution zu leisten. Diese Regelung entspricht bisherigem Recht.[1]

12. Kostenübernahmegarantie

Es liegt ein separates Blatt zur Kostenübernahmegarantie vor. Dieses muss von der Kostträgerin schnellstmöglich unterezichnet und an Jugend-Plus weitergeleitet werden. Jugend-Plus steht für unkomplizierte schnelle Lösungsfindung. Wird eine Klientel in Notlage ohne schriftliche Kostenübernahmegarantie aufgenommen, werden die Kosten rückwirkend in Rechnung gestellt.

[1] Kosten im Kinder- und Erwachsenschutz; Brief an Gemeinden GR; 4. März 2014

Nebenkostenreglement Unterbringung Jugend-plus

	Betrag	Wer übernimmt
Taschengeld	☐ Wie viel: _____	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____
ÖV	☐ Wie viel: _____	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____
Kleidergeld (Kleider u Schuhe)	☐ Wie viel: _____	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____
Hygieneartikel	☐ Wie viel: _____	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____
Schulmaterial	☐ Wie viel: _____	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____
UPs	☐ Je nach Art	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____ ☐
Ausserschulische Aktivitäten (Musik, Sport usw.)	☐ Wie viel: _____	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____
Grundausstattung Kleider usw.	☐ Wie viel: _____	☐ Sorgeberechtigte ☐ Behörde ☐ Jugendliche ☐ _____
Gesamtsumme Nebenkosten		

Nebenkosten an Behörde: **Rechnung geht an:**	☐	Wie viel:
Nebenkosten an Sorgeberechtigte: **Rechnung geht an:**	☐	Wie viel:
Nebenkosten an Sonstige: **Rechnung geht an:**	☐	Wie viel: